

im Dezember 2016

an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau

Mitteilungen / Informationen für's Jahr 2017

Branchenvereinbarung Umweltschutz

Die Schreiner und Zimmermänner setzen sich für Umweltverträglichkeit ein.

Die Bevölkerung der Schweiz verlangte den Umweltschutz zu fördern. Sie hat "ja" gesagt das heisst so viel wie entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Aus den entsprechenden Bundesgesetzen wurden in der Folge ab 1998 die Verordnungen zur Regelung des Umweltschutzes für alle Betriebe eingesetzt. Seit Januar 2003 sind die Richtlinien für die Schreiner in Kraft gesetzt.

Jede Schreinerei oder Holzbaubetrieb im Kanton Aargau wird daher innerhalb der nächsten 3 Jahre auf die Einhaltung der Umwelt-Richtlinien geprüft. Dabei gehen im Kanton Aargau einzelne Branchen zusammen mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) neue, erfolgversprechende Wege. Die Maler, Garagisten, Tankhersteller, Chemische Reinigungen und Zahnärzte setzten die Kontrollen bereits um.



Mit dem VSSM Aargau und dem Holzbau Schweiz, Aargau wurde die Branchenvereinbarungen "G-Win" erarbeitet. Diese sieht vor, dass der Branchenverband ausgebildetes Personal zur Verfügung stellt, welches die Unternehmungen kompetent informiert und die Betriebsbegehungen vor Ort durchführt. Das bedeutet, dass wir als Verband die Gelegenheit wahrnehmen:

- uns selbst zu kontrollieren
- die Informationen "aus einer Hand" zu beziehen
- einen Vorsprung zu verschaffen
- uns einen Qualitätsstandard zu geben



Mit der Erreichung der Umweltziele kann das registrierte Markenzeichen "G-Win" angefordert werden. Investoren, Konsumenten sowie die öffentlichen Hand werden die umweltgerechte Haltung des Zertifikat-Trägers erkennen. Hierzu wird Afu und VSSM gezielte Informationspolitik betreiben.

Die Vorteile aus der Vereinbarung "G-Win" überzeugen:

- **G-Win** für Sie
Im persönlichen Kontakt erfahren Sie alles über die Verordnungen und wir beraten zusammen die Möglichkeiten zur Umsetzung in Ihrem Betrieb.
- **G-Win** für den Betrieb
Sie sparen Kosten und Zeit durch die Zusammenarbeit mit den geschulten Mitarbeitern der VSSM Sektion Aargau.
- **G-Win** für die Branche
Wir finden partnerschaftliche Lösungen, die in unser Umfeld passen.
- **G-Win** für das Image
Die Einhaltung der Umweltrichtlinien verschafft uns Goodwill beim Konsumenten. Das G-Win Label wird geschaffen.
- **G-Win** für die Umwelt
Ein intaktes Umfeld schafft die idealen Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft und zufriedene Menschen.

Branchenvereinbarungen haben grundsätzlich zum Inhalt, dass sich Branchen im Einhalten der Umweltvorschriften selber kontrollieren. Das Amt für Umweltschutz überwacht die Qualität der Kontrollen und greift bei Problemen helfend ein.

Die Vereinbarungen folgen streng den Richtlinien der Gesetzgebung. Sie schöpfen jedoch den Spielraum aus, welcher das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz zulässt.

Die Umweltprüfung basiert auf folgenden Gesetzen:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 21. Oktober 1997
- Umweltschutzverordnung (USV) vom 15. Dezember 1998
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) vom 21. Dezember 1999
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) vom 12. November 1996.



Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vssm-aargau.ch/vuh-ag-umweltschutz/>

Hilfsmittel für die Nachwuchswerbung

Die VSSM-Toolbox oder der Schreinerturn steht allen Mitgliederbetrieben zum kostenlosen Gebrauch für Ausstellungen, Messen, Events, Betriebsanlässen usw. zur Verfügung.



Die Hilfsmittel sind in den ÜK-Werkstätten in Lenzburg stationiert und können von dort mit Rücksprache von Urs Schenk ausgeliehen und auch wieder abgegeben werden.

Glaubt man den Statistiken werden in Zukunft immer weniger junge Menschen, eine Lehre bzw. eine Schreinerlehre machen wollen.



Bis heute ist unserer Branche, noch nicht im selben Ausmass wie andere Branchen betroffen. Wir sollten jedoch nicht abwarten bis sich die prophezeite Situation auch in unserer Branche wirklich einstellt. Darum ist es wichtig alle möglichen Kanäle zu nutzen, um unseren Beruf zu präsentieren. Das ist nachhaltige Nachwuchswerbung für unsere Branche.

Rent a Stift

Zusammenarbeit zwischen ASK und VSSM



Für das Projekt «rent-a-stift» sucht das „ASK“ engagierte Berufslernende im 2. Lehrjahr, die in Schulklassen über ihre Berufswahl, Lehrstellensuche sowie ihren Lehralltag und den Lehrbetrieb berichten. Der Verband sucht besonders für die Berufsschau oder andere Anlässe immer wieder Lernende die geübt sind ihren Beruf optimal zu präsentieren und zu begeistern. Vor diesem Hintergrund könnte sich eine interessante Zusammenarbeit zwischen ASK und VSSM Aargau entwickeln.

Aus diesem Projekt wurde 2016 leider nichts. Wir suchen für das 2017 aufs Neue, Auszubildende die für einen solchen Einsatz geeignet wären, und Betriebe, welche bereit wären ihre Auszubildenden für diese Zeit freizustellen. Der VSSM Aargau ist bereit dem Betrieb diese Fehl-Zeiten zu entschädigen.

Betriebe die geeignete Auszubildende beschäftigen und denen diese Möglichkeiten bieten wollen, melden sich bitte auf dem Sekretariat 062 745 16 70.

Weitere und detaillierte Infos finden Sie unter <http://www.beratungsdienste-aargau.ch/berufswahlstudienwahl/wege-zur-lehrstelle/lehrstellensuche/ask-zusatzleistungen/rent-a-stift.html>

Erfolgreiche Lehrlingsrekrutierung

Der Berufsberatungsdienst „ASK“ des Kantons Aargau hat eine wichtigen Scharnierfunktion im Informationsfluss zwischen Lehrstellensuchenden, Schule, Eltern und Betriebe.

Die Schulen, der Berufsberatungsdienst „ASK“ orientieren sich, bei der Suche nach freien Lehrstellen geht, hauptsächlich am „LENA“ dem Lehrstellennachweis des Kantons. Darum kann es für den zukünftigen Lehrbetrieb nur lohnen seine eigene offene Lehrstelle dort zu publizieren. Es ist schon ab Juni möglich offene Lehrstellen für das nächste Jahr auszuschreiben.

Sie finden den „LENA“ (Lehrstellennachweis) unter www.ag.ch/lena



Departement Bildung, Kultur und Sport

suchen

Der Kanton nach Organisation
Themen A-Z
Dienstleistungen

Über uns
Kindergarten & Volksschule
Berufsbildung & Mittelschulen
Hochschulen
Sonderschulen & Behindertenbetreuung
Kultur
Sport & Jugendförderung

Berufsvorbereitung
Lehrbetriebe
Lehre
Nachholbildung
Berufsmaturität
Höhere Berufsbildung
Berufsfachschulen
Mittelschulen
Schulqualität
Beratung & Stipendien

Lehrstellennachweis - LENA

Offene Lehrstellen

Berufe nach Berufsfeldern

Schnupperlehrplätze

Lehrbetriebe

LENA-Statistik

LENA (Lehrstellennachweis)

Der Kanton Aargau betreibt den Lehrstellennachweis LENA. Schülerinnen und Schüler finden darin alle ausgeschriebenen Lehrstellen. Lehrbetriebe können ihre Lehrstellen kostenlos ausschreiben.

TOP THEMA



BIZ-App

Lehrstellensuche und Berufsinformationen auf mobilen Geräten

»»

NEU... NEU... Die BIZ App ermöglicht Lehrstellensuchenden direkte mit dem Tablet oder Smartphone den Zugang zum „Lena“ egal wo sie sich befinden.

Neue Richtsätze für Lernenden-Entschädigung ab 2017

Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für 2017 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Es wurde für die neuen Lehrverträge 2017 eine moderate Erhöhung bzw. Angleichung der Lehrlingslöhne vorgeschlagen.

	Bisher	Ab 2017
1. Lehrjahr	CHF 560.-	CHF 660.-
2. Lehrjahr	CHF 850.-	CHF 950.-
3. Lehrjahr	CHF 1050.-	CHF 1150.-
4. Lehrjahr	CHF 1350.-	CHF 1450.-

Lohn während der Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre sollte verzichtet werden. Für besondere Leistungen kann eine Entschädigung gezahlt werden.

Lehrverträge

Auf der Webseite <http://www.lehrvertrag.info/> können Sie Vorlagen für Lehrverträge kostenlos herunterladen, bearbeiten und ausdrucken.

Weiterführende detaillierte Informationen zum Thema Lehre finden Sie unter https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/lehre.jsp

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

Kommunikation Sekretariat mit Lernenden

Korrespondenzen vom VSSM Aargau an den Lernenden sind immer an den Lehrbetrieb adressiert und mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung, usw.) für den Lernenden gekennzeichnet. Bitte leiten Sie als Lehrbetrieb diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen direkt weiter. Nur in Ausnahmefällen wird der Lernende direkt vom Sekretariat kontaktiert, der Lehrbetrieb wird darüber jedoch immer informiert.

Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kann vorkommen, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche gar nicht mehr in dem angeschriebenen Lehrbetrieb arbeiten. In solchen Fällen ist die Information eines Lehrabbruches noch nicht im Sekretariat angekommen. Um diesen Informationsfluss sinnvoll abzukürzen bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt umgehend zu melden.

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. Diese Meldung auch dem Sekretariat des VSSM: Fax 062 / 745 16 75 oder Email info@vssm-aargau.ch senden.

"Einstieg in die Berufswelt "

Für viele der Lernenden ist die Lehre auch ein Schritt in eine neue Welt, die Berufswelt und in der gelten andere Verhaltensregeln als in der Schule oder Zuhause. Um hier eine Hilfestellung zu geben, damit der Lernende sich schneller in die ihm neue Arbeitswelt eingliedern bzw. zurecht finden kann, ist ein Nachmittag des Unfallschutzkurses in Lenzburg separat diesem Thema gewidmet.

Ziel ist es, dass der Kurs eine kurze, hilfreiche Anleitung geben soll wie die zukünftige Berufswelt funktioniert und sich dadurch weniger Missverständnisse oder Probleme beim Lernenden ansammeln können.

Lehrmittel-Übersicht

Anschaffung	für den Lehrbetrieb	für den Berufslernenden	Preis
„Werkstatt“		zwingend	64.-
„schnupper.doc“	sinnvoll		32.-
„Ausbildung“	Sehr sinnvoll	zwingend	27.-
„Holz sicher und effizient bearbeiten“	Wurde an jeden Lehrbetrieb gratis verschickt, sinnvoll	zwingend (ÜK-Lehrmittel)	40.-
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	34.-

Die Ordner „Werkstatt“, „Ausbildung“ und „Holz sicher und effizient bearbeiten“ werden den Berufslernenden am Unfallschutzkurs gegen Barzahlung abgegeben.

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershop“ Telefon 044 267 81 41

Neuer organisatorischer Ablauf bei der IPA

Dem Verband wird die Aufgabe für die direkte Durchführung der nötigen QV-Verfahren (Lehrabschluss-Prüfung, GBA, EBA, usw.) vom Kanton übertragen, dafür wird der Verband dementsprechend entschädigt. Der Verband hat immer versucht die ihm übertragen Prüfungen für alle gleich d.h. nach besten Wissen und Gewissen, durchzuführen.

Wir werden versuchen beim QV-Verfahren 2017 die organisatorischen Abläufe da und dort noch schlanker zu gestalten. Die grösste geplante Umstellung wird beim organisatorischen Ablauf der IPA geschehen. Für nähere Angaben werden die Betroffenen direkt informiert und sind auf unserer Website www.vssm-aargau.ch zu finden.

10. + 11.04.2017	GBA Reissprüfung (TP)
17.04. - 12.05.2017	IPA Präsentation & Fachgespräch
18.04. - 16.05.2017	GBA Teilprüfungen (TP)

Die Prüfungen finden in den oben genannten Zeitfenstern statt. Die genauen Termine stehen auf die jeweiligen Aufgebots. Jeder Lernende ist verpflichtet die Prüfungen zu absolvieren. Sollte ein Lehrling verhindert sein die Prüfungen zu diesem Zeitpunkt zu absolvieren, muss er sich, mit einem begründeten Gesuch an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau um einen Alternativtermin bemühen.

Wie reagieren Sie als Beteiligter der Lehrabschlussprüfungen wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem vom Sekretariat erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen dieses an 062 / 745 16 75.

So weiss das Sekretariat sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt die Reaktionszeit und macht eventuell notwendiges Umdisponieren erheblich einfacher.

Ihr direkter Ansprechpartner bei der IPA / EBA ist Franz Dörig

Tel: 062 745 16 70
franz.doerig@vssm-aargau.ch

Ihr direkter Ansprechpartner bei GBA ist Urs Schenk

Tel: 062 885 39 18
urs.schenk@vssm-aargau.ch

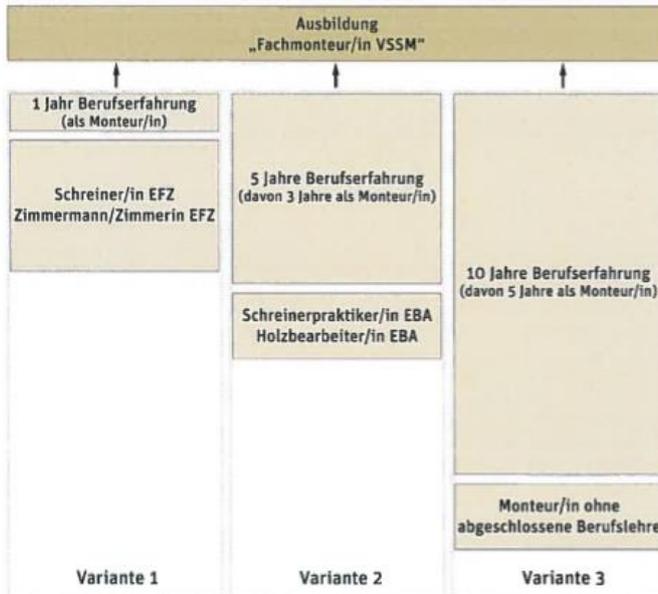
Ihr direkter Ansprechpartner bei der Schulprüfung ist Res Urwyler

Tel: 062 885 39 00
a.urwyler@bslenzburg.ch

WBZ Lenzburg: Neue Ausbildung zum Fachmonteur VSSM

Voraussetzungen

Die Ausbildung „Fachmonteur/in VSSM“ kann über unterschiedliche Varianten in Angriff genommen werden:



Das WBZ Lenzburg startet im Frühling 2017 eine praxisnahe Weiterbildung für Monteurinnen und Monteure zum „Fachmonteur/in VSSM“. Das Modul umfasst 200 Lektionen Präsenzzeit und dauert ca. 1 Semester.

Weitere Informationen beim WBZ Lenzburg

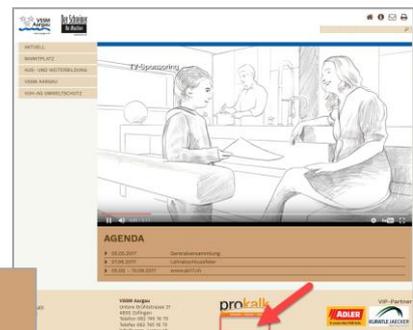
<http://wbzlenzburg.ch>

Website „VSSM Aargau“

Unsere Website vssm-aargau.ch haben wir im 2016 für den Gebrauch mit Tablet sowie Handys optimiert und dabei sanft renoviert. Wir haben versucht die Struktur des bestehenden Inhaltes neu einfacher bzw. logischer aufzubauen, der Inhalt ist im grossen Ganzen aber derselbe geblieben. Es hat sicher die eine oder andere textliche oder bildliche Anpassung gegeben.

Ganz neu ist die gelegentliche Personalausleihe. Es kommt immer wieder vor, dass man wegen des momentanen Termindruckes ein Paar zusätzlich helfende Hände gebrauchen könnte oder der momentan fehlenden Auslastung situativ zu viele Hände im Betrieb sind. Für solche Situationen ist die Plattform Personalausleihe gedacht. Die Vorteile sprechen für sich, die Betriebe können sich gegenseitig, kurzfristig und unkompliziert aushelfen. Man kennt sich untereinander und so auch die Mitarbeiter des Partnerbetriebes. Wir haben Hilfsmittel wie eine Tabelle mit Richtansätzen oder einen Musterarbeitsvertrag zum Download bereitgestellt.

Aufgrund der durchgeführten Umfrage wollten die meisten Mitglieder, dass diese Plattform nicht für alle ersichtlich ist, sondern den Mitgliederbetrieben vorbehalten bleibt. Um auf diese Plattform zu gelangen muss man **unter dem Logo „prokalk“ auf die freie Fläche klicken** und die Seite **„Stellenmarkt und Personal-Ausleihe“** wird sichtbar. In dieser Ansicht werden alle ausgeschriebenen Stellen und **nur die Stellen mit der Stellenbezeichnung „Personalausleihe“** angezeigt.



Inserieren für VSSM-Mitglieder

Stelle neu erfassen

Typ:

Stellenbezeichnung*:
 (rot umrandet und mit Pfeil markiert)

Stellenantritt*:

[Home](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#) | [Kontakt](#) | [Suche](#)

VSSM Aargau
 Untere Brühlstrasse 21
 4800 Zofingen
 Telefon 062 745 16 70
 Telefax 062 745 16 75
info@vssm-aargau.ch

VIP-Partner

Zusatzvereinbarung mit den Sozialpartnern

Die Sozialpartner im Schreinerhandwerk sind der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM auf Arbeitgeberseite sowie die beiden Gewerkschaften Unia und Syna als Arbeitnehmervertreter. Sie konnten sich in den diesjährigen Lohnverhandlungen auf folgende Vereinbarungen einigen:

1. Die am 31. Dezember 2016 effektiv ausbezahlten Löhne der vom GAV Schreinerhandwerk erfassten Betriebe werden um Fr. 20.– pro Monat generell und Fr. 30.– pro Monat individuell erhöht.
2. Lohnerhöhungen, welche in den letzten 12 Monaten vor Inkrafttreten dieser Allgemeinverbindlichkeit gewährt wurden, können angerechnet werden.
3. Der Mindestlohn für eine Hilfskraft ab dem 24. Altersjahr wird angehoben auf Fr. 4000.– pro Monat, was Fr. 22.20 pro Stunde entspricht. Die restlichen Löhne bleiben unverändert.
4. Die neuen Mindest-Löhne gelten für alle dem GAV unterstellten Betriebe ab Inkrafttreten der Allgemeinverbindlich Erklärung dieser Zusatzvereinbarung.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter www.zpk-schreinerhandwerk.ch. Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

Arbeitszeit

- Die wöchentliche, durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen „Soll-Stundentabelle 2017“

Differenz bei Jahresarbeitszeit = Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr x 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit „Soll-Zeit“ nach dem gültigen Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann der Betrieb wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2017

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2017“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember).

Lohndeclaration für die Beitragsberechnung VSSM

Für das Sekretariat ist es wichtig, dass Sie in der Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ Ihre Mitarbeiter genau ausfüllen. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird für die Daten-Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2016. Weiter werden aufgrund der Summe aller deklarierten Mitarbeiter einer Sektion die Anzahl der Delegierten einer Sektion vom Zentralverband verteilt.

Wir behalten uns vor nicht vollständig ausgefüllte Lohndeclarationen mit bestem Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies jedoch ohne Gewähr.

Detaillierte Wegleitung und nützliche Tipps dazu finden Sie auf: www.vssm-aargau.ch/aktuell/mitteilungen

Prokalk und FRECEM spannen zusammen

Prokalk ist die heute führende Kalkulationslösung für Schreiner. Aktuell haben über 600 Schreinereien in der Deutsch-Schweiz und an die 50 Schreinereien in der Welsch-Schweiz die Angebotssoftware Prokalk abonniert. Diese Berechnungsgrundlagen mit dem umfassenden Datenstamm für Schreiner wurde von unserer Sektion Aargau erarbeitet und seit vielen Jahren kontinuierlich erweitert sowie gepflegt. Ab der Version 2017 wird der Schreiner-Datenstamm mit einem Holzbau-Datenstamm ergänzt. Die Software prokalk ist die perfekte Lösung für schnell Vorkalkulationen und Angebote für den Kunden zu erstellen. Für kleine Schreinereien und Neugründer ist das jetzige prokalk auch eine echte sehr preiswerte Alternative zu einer vollwertigen Branchenlösung.

Bei der neusten prokalk Version 2017 wird es folgende Neuerungen geben:

- Version ist deutsch- und französischsprachig.
- Es ist der Schreiner- und der Holzbau-Datenstamm in der Grundversion vorhanden.
- Es ist eine Schnittstelle für den Adressimport und den Export der Kalkulationsdaten inkl. Ausschreibungstexte vorhanden.
- Es ist neu auch ein PDF Drucker mit eingebaut.

Die Verfügbarkeit der einzelnen Optionen ist über die jeweilige Betriebs-Lizenz kostenpflichtig geregelt. Weitere detaillierte Informationen finden Sie unter www.prokalk.ch

Sonderbeilage „Aargauer Schreiner“ in der Aargauer Zeitung

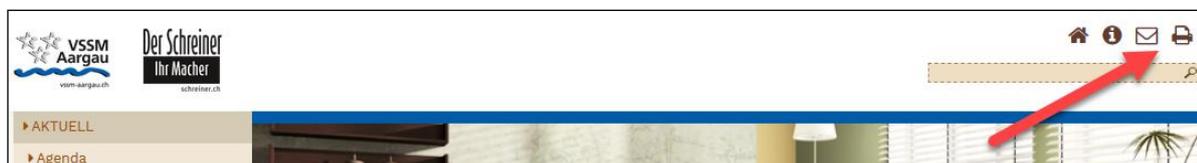
Wir haben die Chance ergriffen und in Zusammenarbeit mit der Aargauer & Zofinger Zeitung eine Sonderbeilage über die Aargauer Schreiner zu publizieren. Das Projekt wird ab Anfang 2017 lanciert. Die Beilage Aargauer Schreiner wird dann im September 2017 erscheinen.

Die Aargauer Zeitung wird sämtliche redaktionelle Aufgaben übernehmen und Sie können sich mit separat geschalteten Inseraten nebenbei ins Rampenlicht rücken. Basis für die Sonderbeilage werden Reportagen sein, welche wir im Rahmen der Kampagne „echt schwyzerisch“ durchführen.

Wir wollten Sie daher darauf aufmerksam machen, wenn Sie in dieser spezifischen Sonderbeilage ein Inserat von Ihrem Betrieb schalten möchten, planen Sie dies doch in Ihr Werbe-Budget 2017 mit ein. Weiteres folgt.

Aktuelle Agenda 2017

Agenda drucken



Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie unter www.vssm-aargau.ch/agenda



Ein herzliches Dankeschön für die gute Partnerschaft und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf neue Aufgaben mit Ihnen und gemeinsame Erfolge im 2017.

Das Sekretariat bleibt ab dem 23. Dezember 2016 geschlossen. Ab Montag den 9. Januar 2017 sind wir voller Elan und Tatendrang wieder für Sie da.